

RATGEBER · TITEL ERLANGEN

Checkliste: Mahnverfahren

Mit dem gerichtlichen Mahnverfahren kommen Gläubiger ohne Klage zu einem Vollstreckungstitel, wenn der Schuldner nicht widerspricht. Diese Punkte helfen Ihnen, Voraussetzungen und Fristen im Blick zu behalten. Ob Sie das Mahnverfahren wählen, entscheiden Sie.

Schuldner

Ihr Zeichen

Datum

Vor dem Antrag

- ☐ Der Anspruch ist auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrags in Euro gerichtet.
§ 688 ZPO Abs. 1.
- ☐ Kein Ausschluss liegt vor.
Zum Beispiel: Geltendmachung hängt von noch nicht erbrachter Gegenleistung ab, öffentliche Zustellung wäre nötig (§ 688 ZPO Abs. 2).
- ☐ Hauptforderung, Zinsen und Kosten sind mit Rechenweg ermittelt; Zahlungen sind berücksichtigt.
Hilfe: Ratgeber Forderungsaufstellung.
- ☐ Anschrift des Schuldners ist aktuell; das zuständige Mahngericht ist bestimmt.
Mahngericht _____

Nach dem Mahnbescheid

- ☐ Antrag ist gestellt; Datum der Zustellung des Mahnbescheids ist notiert.
Maßgeblich ist das Zustelldatum laut Gerichtspost.
Zugestellt am _____
- ☐ Widerspruchsfrist ist berechnet und als Wiedervorlage eingetragen.
Zwei Wochen seit Zustellung (§ 692 ZPO Abs. 1 Nr. 3). Widerspruch ist möglich, bis der Vollstreckungsbescheid verfügt ist (§ 694 ZPO).
Frist bis _____
- ☐ Ein Widerspruch liegt vor? Dann ist das weitere Vorgehen entschieden (streitiges Verfahren, Rechtsberatung).
Wie Sie vorgehen, entscheiden Sie.

Vollstreckungsbescheid

- ☐ Kein Widerspruch, Widerspruchsfrist ist abgelaufen.
Der Antrag kann nicht vor Ablauf der Widerspruchsfrist gestellt werden (§ 699 ZPO Abs. 1).
-
- ☐ Erklärung zu Zahlungen auf den Mahnbescheid ist vorbereitet.
§ 699 ZPO Abs. 1.
-
- ☐ Sechsmonatsfrist ist notiert; Antrag wird rechtzeitig gestellt.
Binnen sechs Monaten seit Zustellung des Mahnbescheids, sonst verliert dieser seine Wirkung (§ 701 ZPO).
Spätestens bis _____
-
- ☐ Vollstreckungsbescheid ist zugestellt; Titel ist abgelegt; weitere Schritte sind geplant.
Er steht einem für vorläufig vollstreckbar erklärten Versäumnisurteil gleich (§ 700 ZPO Abs. 1).
Zugestellt am _____
-

Notizen

Quellen und Stand

Rechtsgrundlagen in der am 22.10.2026 geltenden Fassung:

- Zivilprozessordnung (ZPO): §§ 688, 692, 694, 699, 700, 701

Gesetze und Formulare ändern sich; maßgeblich ist die jeweils geltende Fassung.

Online-Fassung mit ausführlicher Erläuterung:

einfach-vollstrecken.de/wissen/mahnverfahren

Stand: 22.10.2026 · alle Quellen abgerufen am 22.10.2026

Software, keine Rechtsberatung. Diese Checkliste ersetzt keine rechtliche Beratung Ihres Falls.

Kontaktformular: einfach-vollstrecken.de/kontakt

E-Mail: kontakt@einfach-vollstrecken.de

einfach vollstrecken ist ein Angebot der Einfach Elterngeld GmbH, Pennricher Straße 31, 01157 Dresden.